

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	119 (2019)
<b>Artikel:</b>	"Wir arbeiten täglich bis Mitternacht" : Flüchtlingspolitik und Fluchthilfe im Zweiten Weltkrieg aus der Perspektive des jüdischen Basler Bürgers Marcus Cohn
<b>Autor:</b>	Häne, Barbara
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-860473">https://doi.org/10.5169/seals-860473</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **«Wir arbeiten täglich bis Mitternacht». Flüchtlingspolitik und Fluchthilfe im Zweiten Weltkrieg aus der Perspektive des jüdischen Basler Bürgers Marcus Cohn\***

*von Barbara Häne*

Marcus Cohn (1890–1953) war ein bedeutender Basler Anwalt und Notar jüdischer Abstammung. Sein Vater Arthur Cohn (1862–1926) war ab 1885 der erste vollamtliche Rabbiner der Israelitischen Gemeinde Basel (IGB). Er nahm am Ersten Zionistenkongress, der 1897 in Basel stattfand, teil und unterstützte die Idee Theodor Herzls (1860–1904), in Palästina eine «öffentlich-rechtlich gesicherte Heimstätte»<sup>1</sup> für das jüdische Volk zu errichten, zumindest zeitweise.<sup>2</sup> Der Erste Zionistenkongress hinterliess beim erst siebenjährigen Marcus Cohn einen nachhaltigen Eindruck, den er später in seinen «Erinnerungen eines Baslers an den Ersten Zionistenkongress» festhielt.<sup>3</sup>

Marcus Cohn absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften in Basel, Berlin, Leipzig und Heidelberg<sup>4</sup> und interessierte sich bereits zu dieser Zeit besonders für jüdisches Recht. Nach seinem Studienabschluss kehrte er nach Basel zurück und eröffnete ein Advokatur- und Notariatsbüro.<sup>5</sup> Am 1. Januar 1923 heiratete Marcus Cohn seine Jugendfreundin Rose Galewski (1902–1981).<sup>6</sup> Das Ehepaar Cohn hatte fünf Kinder: Esther, David, Arthur, Bruno und Gabriel.

Als Vertreter einer religiösen Ausrichtung des Zionismus war Marcus Cohn in der Zwischenkriegszeit Kandidat der Jüdischen Volkspartei für den Gemeindevorstand der IGB. 1927 wurde er das

\* Der Artikel basiert auf Teilen meiner Masterarbeit, die ich 2016 am Zentrum für Jüdische Studien der Universität Basel eingereicht habe.

1 Baseler Programm. Beim Ersten Zionistenkongress in Basel 1897 beschlossen, in: Heiko Haumann (Hg.): Der Erste Zionistenkongress von 1897. Ursachen, Bedeutung, Aktualität, Basel 1997, S. 22.

2 Nadia Guth Biasini: Arthur Cohn, der Rabbiner der Basler Gemeinde, in: Haumann (wie Anm. 1), S. 168.

3 Marcus Cohn: Erinnerungen eines Baslers an den ersten Zionistenkongress, in: Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (Hg.): Festschrift zum 50jährigen Bestehen, Zürich 1954, S. 225–236.

4 Zum Gedenken an Dr. Marcus Cohn, in: Basler Nachrichten vom 17. und 18. November 1953.

5 Ebd.

6 Gabriel Cohn: Schreiben an die Verfasserin, Jerusalem 6. Januar 2016.

erste Mal in deren Vorstand gewählt.<sup>7</sup> Innerhalb des Vorstandes waren die Zionisten in den Vorkriegsjahren und während des Kriegs stets in der Minderheit. Ungeachtet dessen war Marcus Cohn von 1927 bis 1933 und ab 1936 bis zu seiner Auswanderung nach Israel 1950 Mitglied des Vorstandes.<sup>8</sup> Er kann daher als einflussreichster zionistischer Vertreter innerhalb der IGB bezeichnet werden. Ab 1938 war Alfred Goetschel (1895–1984) Präsident der IGB, stellvertretender Präsident wurde Marcus Cohn.<sup>9</sup> Gabriel Cohn bezeichnet das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen seinem Vater und Goetschel als gut.<sup>10</sup> Vor und während des Zweiten Weltkriegs vertrat Marcus Cohn die IGB im Central-Comité und in der Geschäftsleitung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (SIG).<sup>11</sup>

Marcus Cohn verfügte über wichtige Verbindungen zur Jewish Agency<sup>12</sup> und zum Jewish World Congress<sup>13</sup> und nahm mehrmals als Kongressdelegierter der Schweiz an Zionistenkongressen teil. Im Schweizerischen Zionistenverband (SZV),<sup>14</sup> den er über zehn Jahre präsidierte, war Marcus Cohn ein Vertreter der orthodoxen Misrachi-Partei.<sup>15</sup> Er war massgeblich an der Gründung des Palästina-Amtes in

7 Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), IGB-REGa A 3.4 (1): Protokoll der Wahlen eines Präsidenten und 10 Mitgliedern des Vorstandes vom 19. und 20. Februar 1927.

8 Ebd.: Wahl der Vorstandsmitglieder vom 22. und 23. Februar 1936.

9 Noëmi Sibold: «Bewegte Zeiten». Zur Geschichte der Juden in Basel, 1930er bis 1950er Jahre, Zürich 2010, S. 32.

10 Gabriel Cohn: Gespräch über Marcus Cohn, Interview geführt von Barbara Häne, Jerusalem 17. November 2015.

11 Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) wurde 1904 gegründet und bestand aus 13 Mitgliedsgemeinden mit ca. 1500 Mitgliedern. In der Exekutive des SIG, dem «Central-Comité» (CC) waren lediglich Männer vertreten, die in ihren Gemeinden eine führende Position innehatten. Die Mitglieder des CC arbeiteten ehrenamtlich. Vgl. Jacques Picard: Die Schweiz und die Juden 1933–1945. Schweizerischer Antisemitismus, jüdische Abwehr und internationale Migrations- und Flüchtlingspolitik, Zürich 1994, S. 231–233. Die Geschäftsleitung des SIG hat eine exekutive Funktion und ist unter anderem dafür verantwortlich, dass Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des CC ausgeführt werden. Vgl. SIG: «Über uns», Geschäftsleitung, [swissjews.ch](http://www.swissjews.ch/de/der-sig/gremien/geschaeftsleitung/), o. D., <http://www.swissjews.ch/de/der-sig/gremien/geschaeftsleitung/> [5.3.2019].

12 Die Jewish Agency, ursprünglich 1908 in Jaffa als Teil der Zionistischen Organisation entstanden, wurde 1929 durch Nichtzionisten erweitert. Vgl. Picard (wie Anm. 11), S. 252.

13 Ein strahlender Mensch hat uns verlassen, in: Charles Liatowitsch et al.: Rose Cohn zum Gedenken. Erinnerungen und Gedichte 1902–1981, Basel 1999, S. 9.

14 Der Verein konstituierte sich 1901 aus sechs bestehenden Ortsgruppen. Vgl. Sibold (wie Anm. 9), S. 113.

15 Dr. Marcus Cohn, in: Basler Nachrichten vom 17. November 1953. Ziel der Misrachi war die Gründung eines Staates in Palästina, der Grundstein für eine traditionelle, nach der Tora ausgerichtete Lebensweise sein sollte. Vgl. Picard (wie Anm. 11), S. 258.

Basel beteiligt<sup>16</sup> und übernahm dessen Leitung innerhalb des SZV bis 1937. Als Hauptaufgabe des Palästina-Amtes bezeichnete Marcus Cohn die Beschaffung von Palästina-Zertifikaten und die Emigration der deutsch-jüdischen Flüchtlinge nach Palästina. Die gute Zusammenarbeit mit dem britischen Konsulat in Basel sei Voraussetzung dafür:

«Die guten Beziehungen, welche der Schweizerische Zionistenverband seit vielen Jahren zum Basler Britischen Konsulat unterhielt und die jüdenfreundliche Einstellung der Herren des hiesigen englischen Konsulats, ermöglichen es nun diesem neu geschaffenen Palästina-Amt, seit 4 1/2 Jahren die Formalitäten zur Beschaffung der Certifikate [...] hier zu erledigen.»<sup>17</sup>

Alle diese Tätigkeiten waren sehr zeitaufwendig. Daher war der Wohnsitz der Familie Cohn, der sich in der Austrasse 16 in Basel befand, auch Arbeitsplatz von Marcus Cohn.<sup>18</sup> Im Hause Cohn waren gemäss Aussagen der Söhne von Marcus Cohn häufig Flüchtlinge anwesend. Sowohl Gabriel als auch Arthur Cohn bezeichneten das Haus der Familie Cohn als eine Art «Zentrum», besonders für Flüchtlinge mit einem intellektuellen und künstlerischen Hintergrund.<sup>19</sup>

Da Marcus Cohn sowohl im talmudischen als auch im modernen Recht über fundierte Kenntnisse verfügte, wurde er 1950 nach Jerusalem berufen, um sein umfangreiches Wissen zum Aufbau des Rechtssystems des Staates Israel beizusteuern. Aufgrund gesundheitlicher Probleme – Marcus Cohn litt jahrelang an Asthma<sup>20</sup> – musste er sich jedoch bereits

16 Das Palästina-Amt wurde 1934 gegründet. Es handelte sich dabei um eine Dienststelle der Jewish Agency und war für die Organisation der Einreisezertifikate für Palästina zuständig. Leiter des Palästina-Amtes war ab 1937 Samuel Scheps. Vgl. Sibold (wie Anm. 9), S. 125f.

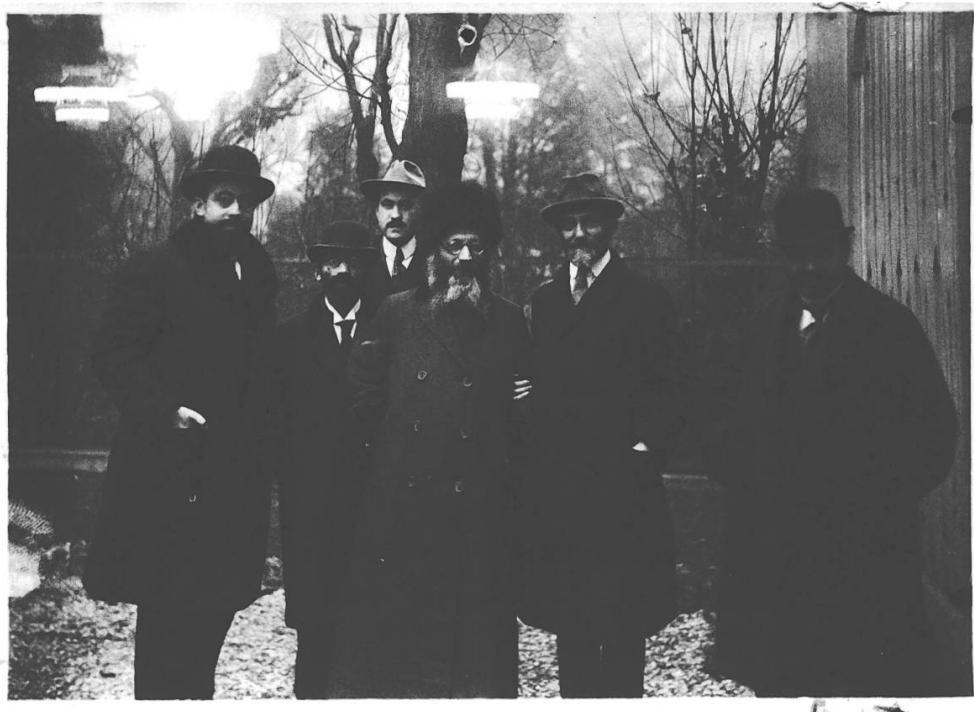
17 Archiv für Zeitgeschichte Zürich (AfZ), NL Marcus Cohn / 81: Marcus Cohn an Robert von Hirsch, Basel 19. November 1937. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird auf Hinweise auf Druckfehler, Satzzeichenfehler und Rechtschreibfehler in den Zitaten verzichtet. Der Nachlass von Marcus Cohn im AfZ enthält auch einige Unterlagen zu seinem Vater Arthur Cohn. Weitere Dokumente aus dem Nachlass von Marcus Cohn, besonders seine Korrespondenz mit Rabbiner Abraham Isaak Kook, sind in der Raw Kook Jeschiwa in Jerusalem zu finden. Informationen zu Marcus Cohns Arbeit in der IGB finden sich im Staatsarchiv Basel-Stadt. Das Zentralarchiv für die Geschichte des jüdischen Volkes in Jerusalem verwaltet außerdem die Archivsammlung der Rabbiner Arthur und Heinrich Cohn (Vater und Bruder von Marcus Cohn).

18 Arthur Cohn: «Anwalt einer gerechten Sache» – Erinnerungen an Marcus Cohn, in: Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (Hg.): Jüdische Lebenswelt Schweiz. 100 Jahre Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund, Zürich 2004, S. 275–283, hier S. 276.

19 Gabriel Cohn, Gespräch (wie Anm. 10); Arthur Cohn: Gespräch über Marcus Cohn, Interview geführt von Barbara Häne, Basel 15. Januar 2016.

20 Gabriel Cohn, Gespräch (wie Anm. 10).

zwei Jahre später beurlauben lassen.<sup>21</sup> Marcus Cohn verstarb am 16. November 1953 im Alter von 63 Jahren in Ascona.<sup>22</sup> Er wurde in Basel beigesetzt. Im Gedenken an Marcus Cohn wurde die grosse Bibliothek der Raw Kook Yeschiwa in Jerusalem nach ihm benannt.



**Abbildung 1**

Gruppenbild, Basel, Dezember 1924. Ganz links: Dr. Marcus Cohn; Mitte: Rabbiner Abraham Isaak Kook; hinter Rabbiner Kook: Dr. Hermann Cohn, Bruder von Marcus Cohn (Archiv für Zeitgeschichte, BA BASJ-Archiv / 131).

### Antisemitismus und Flüchtlingspolitik

Nach dem Ersten Weltkrieg befasste sich vor allem der neu gegründete Völkerbund mit der Flüchtlingsfrage. Die Schweiz als Mitgliedstaat und Hauptsitz des Völkerbundes unterzeichnete alle Vereinbarungen, die der Völkerbund zum Schutz von Flüchtlingen traf. Die Frage nach einer konkreten Rechtsstellung von Flüchtlingen blieb durch die Beschlüsse des Völkerbundes aber weitgehend ungelöst.<sup>23</sup> Das spiegelte sich in der Schweiz in einem uneinheitlichen Gebrauch

21 Michael Schabad: Zum Tode von Dr. Marcus Cohn, in: National-Zeitung vom 17. November 1953.

22 Marcus Cohn (wie Anm. 15).

23 Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) (Hg.): Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Bern 1999, S. 49.

von Kategorien, in die Ausländer eingeteilt wurden. Diese unterschiedliche Kategorisierung ging mit einem anderen Rechtsstatus einher.<sup>24</sup> Am 26. März 1931 wurde in der Schweiz das «Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer» (ANAG) verabschiedet, das 1934 in Kraft trat. Darin wurde zwischen Flüchtlingen mit gültigen Ausweispapieren und schriftenlosen Flüchtlingen unterschieden. Für Letztere kam allenfalls ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Form einer Toleranzbewilligung in Frage. Diese galt lediglich für drei bis sechs Monate und wurde nur an Flüchtlinge erteilt, die eine Kautions hinterlegen konnten.<sup>25</sup>

Die Schweiz verstand sich während des Zweiten Weltkriegs als Transitland. Dieser Umstand ging vor allem auf die sogenannte «Überfremdungsdebatte» zurück. Obwohl der Begriff «Überfremdung» bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert generiert wurde, hängt die Debatte über die «Gefahr der Überfremdung», die der Schweiz drohe, eng mit politischen Veränderungen in Europa nach dem Ersten Weltkrieg zusammen. Die Angst, von heimat- und arbeitslosen Menschen aus dem zusammengebrochenen Zarenreich, aus Deutschland und Österreich-Ungarn überschwemmt zu werden, bestimmte die öffentliche Wahrnehmung.<sup>26</sup> Durch seine Unschärfe erreichte der Begriff, der häufig antisemitisch konnotiert war, alle Bevölkerungsschichten und Gruppierungen in der Schweiz.<sup>27</sup> Um die vermeintliche Bedrohung durch Ausländer abzuwehren, war bereits 1917 eine zentralstaatliche Institution, die Eidgenössische Fremdenpolizei, gegründet worden.<sup>28</sup> Als ihre Hauptaufgabe verstand sie zunächst die Bekämpfung der nationalen und internationalen Krisen, die die Schweiz als Folge des Ersten Weltkriegs heimsuchten, später verschrieb sie sich vor allem dem Kampf gegen die «Überfremdung».<sup>29</sup>

24 Monika Imboden/Brigitte Lustenberger: Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1945, in: Carsten Goehrke/Werner Gabriel Zimmermann (Hgg.): «Zuflucht Schweiz». Der Umgang mit Asylproblemen im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1994, S. 257–307, hier S. 258.

25 Noëmi Sibold: «...mit den Emigranten auf Gedeih und Verderb verbunden». Die Flüchtlingshilfe der Israelitischen Gemeinde Basel in der Zeit des Nationalsozialismus, Zürich/München 2002, S. 14.

26 UEK (wie Anm. 23), S. 63.

27 Patrick Kury: Wer agiert? Der Überfremdungsdiskurs und die schweizerische Flüchtlingspolitik, in: Franz X. Eder (Hg.): Historische Diskursanalyse. Genealogie, Theorie, Anwendungen, Wiesbaden 2006, S. 205–221, hier S. 207–209.

28 Stefan Mächler: Kampf gegen das Chaos – die antisemitische Bevölkerungspolitik der eidgenössischen Fremdenpolizei und Polizeiabteilung 1917–1954, in: Aram Mattioli (Hg.): Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960, Zürich 1998, S. 357–421, hier S. 357f.

29 Ebd.

In den 1930er Jahren nahmen in der Schweiz Formen von offenen Antisemitismus zu. Die sogenannte «Frontenbewegung», die nationalistisches und oft antisemitisches Gedankengut vertrat, erfreute sich regen Zustroms.<sup>30</sup> Auch die IGB war von antisemitischen Vorfällen betroffen. In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar 1933 wurde das Israelitische Lehrhaus an der Leimenstrasse 45 von mehreren Personen mit antisemitischen Parolen beschmiert. Zahlreiche Fotos aus dem Nachlass von Marcus Cohn zeugen von den antisemistisch motivierten Sachschäden.<sup>31</sup> Die Schadensverursacher wurden verklagt, nach Zahlung eines Schadenersatzes wurde das Verfahren jedoch eingestellt. Ein Brief vom Präsidenten des Israelitischen Lehrhauses fasste die Vorkommnisse folgendermassen zusammen:

«Namens der Stiftung Israelitisches Lehrhaus in Basel erklären die Unterzeichneten, dass sie den Strafantrag betreffend Beschimpfungen und Sachbeschädigung, den seinerzeit Dr. Marcus Cohn in ihrem Auftrage hinsichtlich der in der Nacht vom 7./8. Februar 1933 erfolgten Verschmierung der Liegenschaft Leimenstrasse 45 gestellt hat, gegenüber den Angeklagten Albert Schröder, Celestin Schumacher, Wilhelm Salathin, Hans Berger und Franz Berger wieder zurückziehen.»<sup>32</sup>

Marcus Cohn übernahm die Rolle des Klägers. Wie den Quellen zu entnehmen ist, zog der Staatsanwalt den Strafantrag in Absprache mit den Verantwortlichen des Israelitischen Lehrhaus zurück, nachdem die Schuldigen den Betrag für die Beseitigung des Sachschadens entrichtet hatten, sich in einer Erklärung für ihr Verhalten entschuldigt hatten und sich zukünftig «aller antisemitischen Aktionen zu enthalten» versprachen.<sup>33</sup> Es dürfte den Basler Juden also vornehmlich um eine öffentliche Klarstellung gegangen sein, nämlich, dass Antisemitismus in Basel nicht toleriert wird. Gemäss Arthur Cohn wurde auch das Haus der Familie Cohn mit antisemitischen Parolen verunstaltet.<sup>34</sup>

30 Sibold (wie Anm. 25), S. 27f.

31 AfZ, NL Marcus Cohn / 63.

32 Ebd.: Israelitisches Lehrhaus an die Staatsanwaltschaft Basel, Basel 5. Dezember 1934. Hervorhebung im Original. Es handelte sich bei den Tätern um ledige Männer, die zwischen 20 und 31 Jahre alt waren. Sie stammten mit einer Ausnahme alle aus der Schweiz und waren in Basel wohnhaft, zwei davon in der Austrasse. Sie gaben zu Protokoll, «dass sie zu dieser Tat durch den deutschen Nationalsozialisten Albert Schröder angestiftet worden sind, und zwar im Anschluss an eine Sitzung der Nationalen Front [...].» Ebd.: An die Verwaltungskommission der Stiftung Israelitisches Lehrhaus Basel, Basel 30. November 1934.

33 Ebd.: An die Verwaltungskommission der Stiftung Israelitisches Lehrhaus Basel, Basel 30. November 1934.

34 Arthur Cohn, Anwalt (wie Anm. 18), S. 278.

Nach Hitlers Machtergreifung in Deutschland im Jahr 1933 sah sich die Schweiz mit einer ersten Flüchtlingswelle von jüdischen Personen und politischen Gegnern des NS-Regimes konfrontiert. In der Folge reglementierte die Schweiz zum ersten Mal die «Einreise von Israeliten». Jüdinnen und Juden wurden nicht als politische Flüchtlinge anerkannt, was zur Folge hatte, dass ihnen lediglich Toleranzbewilligungen ausgestellt wurden.<sup>35</sup> Die Kantone erhielten die Auflage, jüdischen Flüchtlingen allenfalls eine befristete Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.<sup>36</sup> Ihnen oblag bis 1942 ein entscheidender Handlungsspielraum im Entscheid über die Aufnahme oder Abweisung von Flüchtlingen.<sup>37</sup> Nach Kriegsbeginn galt in der Schweiz die allgemeine Visumspflicht, und ab Sommer 1940 war neu der Bund die höchste Entscheidungsinstanz in Flüchtlingsfragen.<sup>38</sup>

Der SIG zentralisierte die Flüchtlingshilfe, indem er ab 1934 alle Aufgaben in der Flüchtlingsversorgung dem Verband Schweizerischer Israelitischer Armenpflegen (VSIA) übertrug.<sup>39</sup> Die Kosten für jene jüdischen Flüchtlinge, die von der IGB betreut wurden, wurden ab 1936 vom VSIA übernommen, da die jüdische Gemeinde in Basel nicht mehr dazu in der Lage war, das Flüchtlingswesen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Gemeinden waren aber dazu verpflichtet, jährlich einen immer grösser werdenden Betrag an den Verband zu leisten.<sup>40</sup> Im August 1938 wurden die Mitgliedsgemeinden des SIG darüber informiert, dass der Bund dem SIG die Pflicht auferlegt habe, die Finanzierung der Flüchtlingshilfe zu organisieren. Da dies mit enormen Kosten für das Schweizer Judentum verbunden war, funktionierte die praktische Flüchtlingsarbeit nur in der Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Organisationen.<sup>41</sup>

Im August 1942 verhängte die Schweiz eine totale Grenzsperre. Es galt neu die grundsätzliche Regelung, Flüchtlinge sofort nach Grenzübertritt an Ort und Stelle zurückzuweisen. Diese Praxis führte zu Protesten aus der Bevölkerung, worauf das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Weisungen etwas lockerte.<sup>42</sup>

35 Sibold (wie Anm. 25), S. 9.

36 Ebd., S. 15.

37 UEK (wie Anm. 23), S. 34.

38 Ebd., S. 77.

39 Sibold (wie Anm. 25), S. 32f.

40 Ebd., S. 39f.

41 Stefan Mächler: Hilfe und Ohnmacht. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die nationalsozialistische Verfolgung 1933–1945, Zürich 2005, S. 161–164.

42 Guido Koller: Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkriegs, in: Studien und Quellen 22 (1996), S. 17–106, hier S. 34–37.

Dennoch nahmen die Rückweisungen von Flüchtlingen zwischen August 1942 und Herbst 1943 massiv zu.<sup>43</sup>

In den beiden nachfolgenden Kapiteln soll exemplarisch dargestellt werden, wie Marcus Cohn versucht hat, kurzfristige Aufenthaltsbewilligungen für jüdische Flüchtlinge in die Schweiz zu erhalten.

### Der Fall Mathilde Möller

Zwischen dem 10. Mai und dem 25. Juni 1940 besetzte die deutsche Wehrmacht im sogenannten Westfeldzug Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Frankreich. Nach der Machtergreifung Hitlers in Deutschland waren viele deutsche Jüdinnen und Juden nach Holland und Belgien geflüchtet.<sup>44</sup> Diese wurden nun erneut Opfer von antisemitischen Massnahmen.<sup>45</sup>

Eine der Betroffenen war Mathilde Möller-Bing,<sup>46</sup> die sich 1941 zusammen mit ihren beiden Töchtern in Antwerpen befand. Gemäss Marcus Cohn sollte für die Familie ein vorübergehender Aufenthalt in der Schweiz erwirkt werden. Begründet wurde das Anliegen Cohns gegenüber Simon Ascher, Leiter des Institut Ascher in Bex,<sup>47</sup> folgendermassen:

«Frau Dr. Möller ist dringend erholungsbedürftig; sie ist [...] schwer herzleidend. [...] Frau Dr. Möller sowie ihre Töchter haben von den zuständigen Behörden in Antwerpen die Rückreise-Bewilligung erhalten [...]. Die Verwandten in USA haben mir in Aussicht gestellt, mir [...] eine Garantie [...] zu übermit-

43 UEK (wie Anm. 23), S. 370.

44 Insa Meinen: Die Deportation der Juden aus Belgien und das Devisenschutzkommando, in: Johannes Hürter/Jürgen Zarusky (Hgg.): Besetzung, Kollaboration, Holocaust. Neue Studien zur Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, München 2008, S. 45–79, hier S. 51.

45 UEK (wie Anm. 23), S. 136f.

46 Dr. iur. Mathilde Möller-Bing (geboren 1889/Todestag unbekannt) setzte sich für die Aufnahme von Juristinnen in den Richter- oder Verwaltungsdienst ein und war an der Gründung des Deutschen Juristinnenvereins Ortsgruppe Hamburg beteiligt. Vgl. Oda Cordes: Frauen als Wegbereiter des Rechts. Die ersten deutschen Juristinnen und ihre Reformforderungen in der Weimarer Republik, Hamburg 2012, S. 49f.

47 Simon Ascher leitete das «Institut Ascher», eine jüdische Einrichtung in Bex. Dieses Institut hatte er von seinem Vater Maurice Ascher übernommen, der wie Marcus Cohn Mitglied des «Comité für Erez Israel» war. Ihre Bekanntschaft lässt sich bis in die 1930er Jahre zurückverfolgen. In einer Anzeige von 1928 wurde das Institut als «Luftkurort für schwächliche und erholungsbedürftige Kinder» angepriesen. Während des Zweiten Weltkriegs war das Institut Ascher ein Heim für Kinder, die durch die Jugend-Alijah auf ihre Auswanderung nach Palästina vorbereitet wurden. Welche Rolle das Institut bei der Unterbringung von erwachsenen Flüchtlingen spielte, wurde bisher nicht erforscht. Vgl. Bex (Kanton Waadt, VD, Schweiz). Jüdische Geschichte, Alemannia Judaica, 2.1.2017, [http://www.alemannia-judaica.de/bex\\_juedegeschichte.htm](http://www.alemannia-judaica.de/bex_juedegeschichte.htm) [30.4.2019]. Vgl. dazu auch: Picard (wie Anm. 11), S. 440f.

teln, welche die Erholungs-Kosten für Familie Möller für 3 – 6 Monate sicherstellen würde.»<sup>48</sup>

Marcus Cohn bat Ascher um einen «Bericht», ob er glaube, dass er «die Aufenthaltsbewilligung für Familie Möller bei den kantonalen Instanzen [...] durchsetzen könnte [...].»<sup>49</sup> Ein Eintreten der Kantonalen Fremdenpolizei auf das Gesuch schien im Bereich des Möglichen zu liegen: Die Familie verfügte über eine Rückreise-Bewilligung, die nötigen finanziellen Mittel und Verbindungen in die Schweiz. Simon Ascher reagierte bereits am darauffolgenden Tag, dem 14. Februar 1941, auf das Schreiben:

«Ich nehme ja an es handelt sich um deutsche Staatsbürger mit deutschem J Pass. Auch die jetzige Adresse in Belgien muss ich haben. Ich hoffe dann ein Gesuch einreichen zu können das von der kantonalen Behörde genehmigt wird.»<sup>50</sup>

Marcus Cohn bestätigte am 17. Februar 1941 Aschers Annahme, dass die Familie Möller die deutsche Staatsbürgerschaft besitze. Des Weiteren schrieb er:

«Inzwischen hat nun Frau Dr. Möller [...] direkt beim Schweizer Konsulat in Antwerpen ein Gesuch eingereicht. [...] Damit nun keine weitere Zeit verloren geht, habe ich heute Vormittag bei der Eidg. Fremdenpolizei in Bern vorgesprochen. Von dort sind die Akten bereits [...] nach Lausanne weitergeleitet worden [...].»<sup>51</sup>

Da die Familie im Institut Ascher in Bex unterkommen sollte, waren die Behörden des Kantons Waadt für die Erteilung einer Toleranzbewilligung zuständig. Marcus Cohn bat Ascher darum, sich baldmöglichst telefonisch bei der Kantonalen Fremdenpolizei in Lausanne zu melden und sich für die «Bewilligung des Gesuchs» einzusetzen.

Das Schreiben Marcus Cohns an die Eidgenössische Fremdenpolizei in Bern enthält den Hinweis, dass «[der Familie Möller] die Bewilligung [...] zur Rückreise nach Antwerpen erteilt worden ist.»<sup>52</sup> Marcus Cohn betonte gegenüber den Schweizer Behörden, dass alle Bedingungen für eine Genehmigung erfüllt seien. Simon Ascher muss sich daraufhin mit der Kantonalen Fremdenpolizei in Lausanne in Verbindung gesetzt und einen Antrag für eine Aufenthaltsbewilligung gestellt haben.

48 AfZ, NL Marcus Cohn / 23: Marcus Cohn an Simon Ascher, Basel 13. Februar 1941.

49 Ebd.

50 Ebd. Die Kennzeichnung jüdischer Pässe mit dem «J-Stempel» war im Oktober 1938 nach Verhandlungen zwischen schweizerischen und deutschen Behörden eingeführt worden. Vgl. UEK (wie Anm. 23), S. 295.

51 AfZ, NL Marcus Cohn / 23: Marcus Cohn an Simon Ascher, Basel 17. Februar 1941.

52 Ebd.: Marcus Cohn an die Eidgenössische Fremdenpolizei, Basel 17. Februar 1941.

gung für die Familie Möller gestellt haben. Sein Schreiben dazu findet sich nicht in den Unterlagen von Marcus Cohn, wohl aber ein Brief vom 23. Februar 1941 folgenden Inhalts:

«Ich erhielt gestern inliegendes Schreiben von der Fremdenpolizei. Es tut mir sehr leid nichts weiteres darin unternehmen zu können. Als ich nach Lausanne telephonierte, wurde mir gesagt, es sei schon möglich, falls die Rückreise gesichert sei, ein Visum zu erteilen [...]. Nun erhalte ich inliegende Absage.»<sup>53</sup>

Das beigelegte Schreiben der Fremdenpolizei Lausanne stammt vom 21. Februar 1941. Es erteilt dem Antrag von Ascher eine abschlägige Antwort:

«Nous avons estimé que le retour en Belgique des intéressées n'étant pas suffisamment assuré et que les risques de voir ces personnes immobilisées en Suisse était trop grand [...].»<sup>54</sup>

Die Kantonale Fremdenpolizei sah die Rückreise-Bewilligung der Familie Möller somit als ungenügende Garantie für deren Rückkehr nach Belgien an. Ob die Familie tatsächlich nach Antwerpen hätte zurückreisen können, scheint tatsächlich ungewiss. Trotzdem verfügte die Familie offiziell über eine entsprechende Garantie, die der Kantonalen Fremdenpolizei durchaus als Sicherheit hätte genügen können. Die Fremdenpolizei wollte aber allem Anschein nach jedes Risiko ausschliessen, dass eine jüdische Familie allenfalls über längere Zeit in der Schweiz blockiert wäre.

Weitere Belege für einen Briefverkehr zwischen Marcus Cohn und Simon Ascher in Bezug auf die Familie Möller lassen sich im Nachlass von Marcus Cohn nicht finden, wohl aber ein weiteres Schreiben von Cohn an die Eidgenössische Fremdenpolizei in Bern, datiert auf den 24. März 1941. Marcus Cohn erkundigte sich darin, «ob eine Entscheidung betr. die Einreise von Frau Wwe. Dr. Mathilde Möller [...] bereits erfolgt ist».<sup>55</sup> Marcus Cohn schien zu hoffen, dass der Weg über die Eidgenössische Fremdenpolizei vielleicht doch noch zu einem positiven Ausgang führen könnte. Am 31. März 1941 erhielt er ein knappes Schreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei, die dem Antrag ebenfalls eine negative Antwort erteilte:

«In Beantwortung Ihres Schreibens [...] bedauern wir Ihnen mitzuteilen, dass es uns nicht möglich ist, die Einreise von Frau Wwe Dr. Mathilde Möller und

53 Ebd.

54 Ebd.

55 Ebd.

ihren Töchtern in die Schweiz zu bewilligen. Die Rückreise nach Deutschland [...] ist nicht genug gesichert.»<sup>56</sup>

Die Einreise wurde damit sowohl von der eidgenössischen, als auch von der kantonalen Behörde mit der Begründung abgelehnt, die Rückreise sei zu wenig gesichert. Die Vermutung liegt nahe, dass die Eidgenössische Fremdenpolizei sich nicht lange mit der Überprüfung des Falls aufgehalten und die Entscheidung aufgrund des abschlägigen Berichts des Kantons Waadt getroffen hat. Im Nachlass von Marcus Cohn finden sich keine Hinweise auf den weiteren Verbleib der Familie, über diesen geben jedoch Akten im Schweizerischen Bundesarchiv in Bern Auskunft: Mathilde Möller-Bing und ihre beiden Töchter überquerten am 26. November 1942 die Schweizergrenze illegal und wurden im Durchgangslager Büren an der Aare interniert.<sup>57</sup> Am 21. August 1945 emigrierte Möller-Bing zusammen mit einer Tochter nach Palästina.<sup>58</sup> Die andere Tochter kehrte zusammen mit ihrem Verlobten<sup>59</sup> am 11. Dezember 1945 nach Belgien zurück.<sup>60</sup>

### Der Fall Dagobert Bielschowsky

Am 16. Juni 1939 richtete sich Marcus Cohn an die Kantonale Fremdenpolizei Basel, um für Dagobert Bielschowsky (geboren 1896/Todestag unbekannt)<sup>61</sup> eine Einreisebewilligung für die Schweiz für einige Tage zu erlangen:

«Herr Dagobert Bielschowsky in Berlin-Wilmersdorf [...], möchte auf der Durchreise 2 – 3 Tage in Basel Aufenthalt nehmen um mit mir wegen seines Zertifikats nach Palästina [...] Rücksprache zu nehmen. [...] Seine Weiterreise ist durch sein italienisches Einreisevisum [...] gesichert. Für seine Aufenthaltskosten in Basel ist mir von Seiten seiner Freunde in Palästina der nötige Betrag zur Verfügung gestellt worden.»<sup>62</sup>

56 Ebd.

57 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E4264#1985/196#10957\*: Bericht der Schweizerischen Armee, Ter. Kdo. 2 an das Armeekommando, Abteilung für Nachrichten- und Sicherheitsdienst, Polizeisektion, o. O. 1. Dezember 1942.

58 Vgl. ebd.: Aktennotiz, o. O. 24. August 1945.

59 Vgl. ebd.: Annie Möller an die Eidgenössische Fremdenpolizei, Genf 24. Oktober 1945.

60 Vgl. ebd.: Contrôle de l'Habitant, Internés civils an die Eidgenössische Fremdenpolizei, Genf 21. Dezember 1945.

61 Aus der Korrespondenz von Marcus Cohn mit Dagobert Bielschowsky geht hervor, dass er und seine Frau deutsche Staatsangehörige waren. Dagobert Bielschowsky war Kaufmann und zuletzt als Direktor eines Fabrikunternehmens tätig. Vgl. AfZ, NL Marcus Cohn / 19: Zertifikatsantrag nach Palästina von Dagobert Bielschowsky, Berlin 31. Mai 1939.

62 Ebd., Marcus Cohn an die Kantonale Fremdenpolizei, Basel 16. Juni 1939.

Betont werden auch in diesem Antrag ein Visum für ein Drittland, das garantieren soll, dass sich der Gesuchsteller nur vorübergehend in der Schweiz aufhält, und das Vorhandensein der nötigen finanziellen Mittel für die Kosten des Aufenthalts.

Dem Gesuch an die Kantonale Fremdenpolizei ging ein reger Briefwechsel voraus, mit dem Ziel, Dagobert Bielschowsky und seiner Frau die nötigen Unterlagen für eine Weiterreise nach Palästina zu beschaffen. Neben Marcus Cohn waren auch Dr. Herman Cohn,<sup>63</sup> Dr. Samuel Scheps<sup>64</sup> und weitere Personen aus der Schweiz in die Beschaffung der notwendigen Papiere involviert. Die Beschaffung von Einreisezertifikaten für Palästina wurde aber ab 1935/36 immer schwieriger, weil die britische Mandatsregierung zögerte, überhaupt noch jüdische Flüchtlinge nach Palästina einreisen zu lassen.<sup>65</sup> Aus einem Brief von Herman Cohn geht hervor, dass das Basler Konsulat Zertifikatanträge im Gegensatz zu anderen Konsulaten relativ zügig bearbeitete. Er führte dies auch auf den persönlichen Einsatz von Marcus Cohn zurück: «[...] das Basler Konsulat ist das einzige, das (jedenfalls mit Deiner Hilfe) wirklich prompt arbeitet.»<sup>66</sup>

Die Eidgenössische Fremdenpolizei schien im Juni 1939 ebenfalls einen Durchreiseantrag für Dagobert Bielschowsky erhalten zu haben. Woher das Gesuch stammt, wird nicht ersichtlich, jedoch wandte sich die Eidgenössische Fremdenpolizei am 19. Juni an die Kantonale Fremdenpolizei Basel und bat um eine «Stellungnahme».<sup>67</sup> Die Kantonale Fremdenpolizei sandte das Schreiben weiter an das Kantonale Arbeitsamt Basel-Stadt.<sup>68</sup> Das Arbeitsamt wiederum scheint sich an die Basler Handelskammer gewandt zu haben.<sup>69</sup> Das Schreiben des Arbeitsamts liegt im Staatsarchiv Basel-Stadt nicht vor, wohl aber ein Antwortschreiben der Handelskammer, die dem Ar-

63 Herman Cohn war Rechtsexperte in Jerusalem und ein entfernter Verwandter von Marcus Cohn. Gemäss Gabriel Cohn hatten sie einen gemeinsamen Cousin. Vgl. Gabriel Cohn, Gespräch (wie Anm. 10).

64 Vgl. Fussnote 16.

65 Sibold (wie Anm. 25), S. 41.

66 AfZ, NL Marcus Cohn / 19: Herman Cohn an Marcus Cohn, Jerusalem 17. Juli 1939.

67 StABS, PD-REG 3a 33616: Eidgenössische Fremdenpolizei an die Kantonale Fremdenpolizei, Bern 19. Juni 1939.

68 Ebd., Kantonale Fremdenpolizei an das Kantonale Arbeitsamt Basel-Stadt, Basel 21. Juni 1939.

69 Welche Abklärungen der Kanton Basel-Stadt im Einzelnen vornahm, um über die Erteilung von Durchreisebewilligungen zu entscheiden, bedarf weiterer Forschung. Der Einbezug von Arbeitsamt und Handelskammer wurde von anderen Kantonen ebenfalls so gehandhabt und dürfte daher zum Standardprozedere für die Bearbeitung von Einreisebewilligungen gehört haben. Vgl. UEK (wie Anm. 23), S. 39.

beitsamt empfahl, dem Ansinnen von Dagobert Bielschowsky stattzugeben:

«Der als Referenz angegebene Notar Dr. Marcus Cohn teilt uns auf unsere Anfrage hin mit, dass der Gesuchsteller wegen der Einreise nach Palästina mit ihm Rücksprache nehmen sollte [...]. Er glaube nicht, dass der Gesuchsteller die Absicht habe, in der Schweiz zu bleiben. Wir sind der Ansicht, dass man in diesem Falle [...] das Gesuch bewilligen sollte, falls die Ausreise gesichert ist.»<sup>70</sup>

Der Handelskammer genügten die Zusicherungen von Marcus Cohn offenbar. Daraufhin schrieb das Basler Arbeitsamt an die Kantonale Fremdenpolizei, dass es sich damit einverstanden erklären könne, dass dem Gesuch entsprochen werde, sofern «die Ausreise des Bielschowsky gesichert ist.»<sup>71</sup> Dennoch schrieb der Chef der Kantonalen Fremdenpolizei am 6. Juli 1939 an die Eidgenössische Fremdenpolizei: «Wir beantragen Abweisung des vorliegenden Einreisegesuchs. Begründung: die Weiterreise ist nicht gesichert.»<sup>72</sup> Das Gesuch wurde infolgedessen auch von der Eidgenössischen Fremdenpolizei abgelehnt:

«Die Einreise in die Schweiz zu jedem andern Zweck als zur Durchreise innert 24 Stunden vor dem 12. Juli 1941 ohne ausdrückliche Bewilligung der eidgenössischen Fremdenpolizei in Bern ist untersagt. [...] Begründung: Ueberfremdung. – Die Weiterreise ist nicht gesichert.»<sup>73</sup>

Der Bund scheint hier den Wortlaut der Kantonalen Fremdenpolizei übernommen zu haben und fügte als Begründung «Überfremdung» an. Der Entscheid der Eidgenössischen Fremdenpolizei stützt sich auch im vorliegenden Fall auf die Empfehlung der Kantonalen Fremdenpolizei. Was genau diese dazu bewog, das Gesuch abzulehnen, obwohl die von ihr angefragten Instanzen eine Empfehlung zugunsten einer Annahme aussprachen, wird nicht ersichtlich.

Da Dagobert Bielschowsky keine Aufenthaltsbewilligung für die Schweiz erhielt, reiste er mit seiner Frau nach Triest in Italien. Der weitere Briefwechsel zwischen ihm und Marcus Cohn lässt darauf schliessen, dass er und seine Frau dort mehrere Monate verbrachten, während sie auf ein Zertifikat für die Einreise nach Palästina warte-

70 StABS, PD-REG 3a 33616: Basler Handlungskammer an das Kantonale Arbeitsamt Basel-Stadt, Basel 23. Juni 1939.

71 Ebd.: Kantonale Arbeitsamt Basel-Stadt an die Kantonale Fremdenpolizei, Basel 27. Juni 1939.

72 Ebd.

73 Ebd.: Eidgenössische Fremdenpolizei an den Kanton Basel-Stadt, Bern 12. Juli 1939. Hervorhebung im Original.

ten. Ob die Emigration nach Palästina gelang, ist nicht bekannt. Der letzte Brief von Marcus Cohn an Dagobert Bielschowsky stammt vom 2. April 1940. Marcus Cohn gibt sich darin optimistisch, dass die Ausreise mit Hilfe des Palästina-Amtes bald gelingen sollte.<sup>74</sup>

### **Die Beteiligung Marcus Cohns an der Erstellung lateinamerikanischer Pässe**

Seit dem Frühjahr 1942 war die jüdische und nichtjüdische Bevölkerung der Schweiz zumindest bruchstückhaft über die Massenerschiesungen der jüdischen Bevölkerung in Osteuropa informiert.<sup>75</sup> Bereits im Sommer 1942 wurden jüdische Kreise in der Schweiz über den Plan zur systematischen Vernichtung des europäischen Judentums durch das nationalsozialistische Deutschland informiert. Sowohl in der Schweiz als auch in der freien westlichen Welt wurden diese Nachrichten häufig ignoriert und Reaktionen erfolgten nur zögerlich. Einige Einzelpersonen setzten aber alle Hebel in Bewegung, um jüdische Personen aus NS-Deutschland und den besetzten Gebieten zu retten.<sup>76</sup> Dazu gehörte auch Marcus Cohn.

Im Nachlass von Marcus Cohn finden sich diverse Kopien von lateinamerikanischen Pässen.<sup>77</sup> Ein Grossteil davon scheint im Dezember 1942 ausgestellt worden zu sein.<sup>78</sup> Vermerkt wurden darin die Personalien der Antragsteller und deren Familien. Bei den meisten Betroffenen handelte es sich um Juden aus den besetzten Gebieten, vor allem aus den Niederlanden und Dänemark. Im Folgenden wird ein Beispiel eines Begleitschreibens wiedergegeben:

«Hiermit beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass auf Grund der Bemühungen Ihrer Verwandten Sie und Ihre Ehefrau die Staatszugehörigkeit von Paraguay erlangt haben. In der Beilage erhalten Sie Ihren Familienpass [...].»<sup>79</sup>

74 AfZ, NL Marcus Cohn / 19.

75 Vgl. Picard (wie Anm. 11), S. 406.

76 Vgl. Mächler (wie Anm. 41), S. 356f.

77 AfZ, NL Marcus Cohn / 15–17.

78 Vermutlich wurden etliche Pässe, die erst 1943 erstellt wurden, zurückdatiert. Hügli wurde im Januar 1943 von der Polizei zu seinen Aktivitäten bei der Ausstellung von Pässen befragt. Dokumente, die der polnischen Botschaft in Bern vorliegen, deuten darauf hin, dass die Daten der Pässe bewusst gewählt wurden. Es handelte sich dabei wahrscheinlich um eine Vorsichtsmassnahme für die Empfängerinnen und Empfänger der Pässe, die argumentieren konnten, dass sie die paraguayische Staatsbürgerschaft noch vor den Befragungen Hüglis erlangt hätten. Für diesen Hinweis danke ich Jędrzej Uszyński, Berater der polnischen Botschaft in Bern.

79 AfZ, NL Marcus Cohn / 15: Rudolf Hügli an Max E., Bern 31. Dezember 1942. Namen von Personen, die nicht bereits in der Sekundärliteratur vollständig wiedergegeben wurden, wurden gemäss den Datenschutzbestimmungen des AfZ anonymisiert.

Die Schreiben, die mit einem Briefkopf des paraguayischen Konsulats in Bern versehen sind, wurden von Rudolf Hügli (1872–1951) unterzeichnet.<sup>80</sup> Hügli war seit 1931 Honorarkonsul von Paraguay.<sup>81</sup> Da man den Namen des Berner Notars und Honorarkonsuls Hügli in Deutschland kannte, wurde er nach der «Reichspogromnacht» im November 1938 von verschiedenen Anwälten von Flüchtlingen kontaktiert und war in der Folge massgeblich an der Erteilung von paraguayischen Pässen beteiligt. Hügli missachtete dabei die Vorschrift, dass Visa und Passausstellungen von der paraguayischen Regierung bestätigt werden mussten und Paraguay ab 1939 keine Jüdinnen und Juden mehr aufnehmen wollte.<sup>82</sup>

In NS-Deutschland scheinen die lateinamerikanischen Pässe zunächst anerkannt worden zu sein. Jüdische Inhaber solcher Dokumente konnten zwar nicht ausreisen, sie wurden aber häufig von Deportationen zurückgestellt und stattdessen in Zivilinterniertenlager eingewiesen.<sup>83</sup> Diese Lager wurden vom Roten Kreuz betreut. Das Deutsche Reich stellte in Aussicht, die dort Internierten gegen deutsche Gefangene aus Lateinamerika, die in den USA festgehalten wurden, einzutauschen. Verschiedene jüdische Flüchtlingshelfer in der Schweiz scheinen mit Rudolf Hügli zusammengearbeitet zu haben, unter anderem Julius Kühl (1913–1985), ein aus Polen stammender Jude, der im Dienst der polnischen Gesandtschaft tätig war.<sup>84</sup> Hügli liess in einer Berner Druckerei leere Passformulare nachdrucken und

- 80 Neben Hügli lieferten auch George Mandel-Mantello, Sekretär beim Generalkonsul der Dominikanischen Republik, und Alfons Bauer, bis 1941 Konsul von Honduras, Pässe an die involvierten Stellen und Personen. Vgl. Peter Kamber: Der Verrat von Vittel. Wie fiktive Pässe aus Übersee hätten vor der Deportation retten sollen, in: Basler Magazin 16 (1999), S. 6–7, hier S. 7. Online: <http://peterkamber.de/files/baz/240499.pdf> [19.4.2019].
- 81 Philippe Marguerat/Louis-Edouard Roulet (Hgg.): Diplomatic Documents of Switzerland, Bd. 15, Bern 1992. Online: Dodis, <https://dodis.ch/11959> [19.4.2019].
- 82 Gaston Haas: «Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte...» 1941–1943. Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste, Basel 1994, S. 108f.
- 83 Ich danke Heidi Fishman für den Hinweis, dass die Familie ihres Grossvaters dank eines paraguayischen Passes, an dessen Ausstellung vermutlich auch Rose und Marcus Cohn beteiligt waren, von der Deportation zurückgestellt worden ist.
- 84 Auch andere Mitarbeitende der polnischen Botschaft waren massgeblich an der Erstellung von paraguayischen Pässen beteiligt, so u.a. Konstanty Rokicki, Vizekonsul der polnischen Gesandtschaft. Rokicki wurde kürzlich von Yad Vashem zu einem Gerechten unter den Völkern erklärt. Vgl. Ofer Aderet: Polish Diplomat who saved hundreds of Jews during the Holocaust named Righteous among the Nations, in: Haaretz vom 17. April 2019. Online: <https://www.haaretz.com/world-news/europe/jewish-poland/.premium-polish-diplomat-who-saved-jews-during-the-holocaust-named-righteous-among-nations-1.7133695> [17.4.2019].

wurde dafür von der polnischen Botschaft bezahlt.<sup>85</sup> Hüglis direkter Vorgesetzter, Walter Meyer (1882–1969), goutierte seine Aktivitäten nicht und warf ihm Gewinnsucht vor.<sup>86</sup> Hüglis Aktivitäten scheinen 1943 auch die Aufmerksamkeit von Bundesrat Eduard von Steiger (1881–1962) auf sich gezogen zu haben. Der Vorsteher des EJPD zeigte sich besorgt über mögliche Reaktionen im Ausland, falls Flüchtlinge mit in der Schweiz ausgestellten paraguayischen Pässen dort einreisen sollten.<sup>87</sup> Julius Kühl wurde im Januar 1943 zu den Passfälschungen befragt und im September 1943 wurde Hügli durch den Bundesrat die Bewilligung entzogen, weiterhin als Honorarkonsul von Paraguay tätig zu sein.<sup>88</sup> Walter Meyer hatte sich bereits im Februar 1943 direkt an die Regierung Paraguays gewandt und die Absetzung Hüglis verlangt. Die paraguayische Regierung schickte daraufhin der spanischen Gesandtschaft in Berlin eine Liste, um die «echten» Inhaberinnen und Inhaber von paraguayischen Pässen von jenen mit «falschen» Papieren zu unterscheiden. Eine Folge davon war, dass die deutsche Regierung alle lateinamerikanischen Pässe ab Dezember 1943 strenger Kontrollen unterzog und Jüdinnen und Juden, die aufgrund ihrer «falschen» Papiere in Zivillagern interniert worden waren, in Vernichtungslager deportierte.<sup>89</sup> 1944 erklärte Paraguay die von Hügli ausgehändigten Pässe für ungültig, gab aber gleichzeitig bekannt, man werde sie bis zum Kriegsende akzeptieren.<sup>90</sup>

Marcus Cohn scheint insbesondere in seiner Rolle als Notar in die Erstellung von lateinamerikanischen Pässen involviert gewesen zu sein. Die Staatskanzlei Basel-Stadt bestätigte die Echtheit der Dokumente, die mit Unterschrift und Notariatsstempel von Marcus Cohn sowie der Nummer des entsprechenden Passes versehen waren.<sup>91</sup>

85 Die Angaben zu der Höhe der Beträge variieren. Gaston Haas spricht von «500 bis zu 2000 Franken», bei Hannah Einhaus ist die Rede von «4000 bis 5000 Franken», die Hügli «angeblich» pro Pass verlangt haben soll. Vgl. Haas (wie Anm. 82), S. 111. Vgl. dazu auch: Hannah Einhaus: Für Recht und Würde. Georges Brunschvig: Jüdischer Demokrat, Berner Anwalt, Schweizer Patriot (1908–1973), Zürich 2016, S. 146.

86 Kamber (wie Anm. 80), S. 7.

87 UEK: Information 0.66.199 Falsche paraguayische Pässe, o. D., Online: Dodis, <https://dodis.ch/21622> [19.4.2019].

88 Einhaus (wie Anm. 85), S. 146.

89 Kamber (wie Anm. 80), S. 7.

90 Bettina Zeugin/Thomas Sandkühler: Die Schweiz und die deutschen Lösegelderpressungen in den besetzten Niederlanden. Vermögentsentziehung, Freikauf, Austausch 1940–1945, hrsg. von der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Zürich 2001, S. 130.

91 Siehe dazu z.B.: AfZ, NL Marcus Cohn / 15.

Den Flüchtlingshelfern als auch den Betroffenen war bekannt, dass die Pässe nicht zur Einreise in ein lateinamerikanisches Land berechtigten. Die Konsuln liessen sich Bestätigungen folgenden Inhalts von den beteiligten jüdischen Akteuren ausstellen:

«Ich bestätige, davon Vormerkung genommen zu haben, dass Sie den obigen Familien die Pässe nur deshalb besorgt haben, um sie vor der Deportation, von der sie als Nichtarier bedroht sind, zu bewahren. Es ist mir bekannt, dass diese Pässe in keiner Weise zur Einreise nach Honduras berechtigen [...].»<sup>92</sup>

Aus dem Dokument geht hervor, dass die Vermittlung solcher Pässe einzig dem Zweck diente, ihre neuen Besitzer vor der Deportation zu bewahren. Es steht fest, dass Marcus Cohn bereits im Vorfeld über diese Bedingungen informiert war. Im Mai 1943 schrieb er als Antwort auf eine Anfrage nach Unterstützung für die Verwandten eines Herrn C. K.:

«Ich könnte zugunsten Ihrer Verwandten in Polen [...] versuchen, Schritte zu unternehmen. [...] Es würde die Möglichkeit bestehen, süd-amerikanische Dokumente für Ihre Verwandten zu beschaffen, welche ihnen an ihrem gegenwärtigen Wohnort erhebliche Erleichterungen verschaffen, auf Grund der Erfahrungen, die man in letzter Zeit gemacht hat. Freilich sei ausdrücklich hervorgehoben, dass diese Dokumente keineswegs zur Ausreise oder zur Einreise nach Uebersee berechtigen.»<sup>93</sup>

Neben der Bemerkung, dass es sich bei den Pässen nicht um gültige Einreisepapiere handle, liess Marcus Cohn auch durchblicken, dass er zumindest vage Kenntnisse davon hatte, dass die deutschen Besetzer die Inhaber von lateinamerikanischen Pässen von Deportationen zurückstellten.

### **Marcus Cohn als Intermediär<sup>94</sup> bei den Versuchen, jüdische Personen aus den besetzten Niederlanden zu retten**

Eine weitere Möglichkeit, jüdische Personen aus dem NS-Machtbereich zu retten, waren Aktionen, die als «Freikäufe» oder «Lösegelder-

92 Ebd., NL Marcus Cohn / 23: Text diverser Schreiben an das General-Konsulat von Honduras in Bern, Juli 1943.

93 Ebd.: Marcus Cohn an Herrn C. K., Basel 21. Mai 1943.

94 Der Begriff «Intermediär» ist dem Bericht der UEK entnommen. Er bezeichnet «Mittler zwischen Deutschen und Juden in Lösegeld- und Freikaufangelegenheiten». Er soll dabei als «funktional und wertefrei» verstanden werden. Vgl. Zeugin/Sandkühler (wie Anm. 90), S. 19.

pressungen» bezeichnet wurden.<sup>95</sup> Ziel der «Freikaufaktionen» war es, den verfolgten jüdischen Personen durch Geldtransaktionen Ausreisebewilligungen zu verschaffen, die sie zur Emigration aus den besetzten Gebieten berechtigten. Besonders viele Fälle von Lösegelderpressungen sind aus den besetzten Niederlanden bekannt. Es wird geschätzt, dass zwischen 1940 und 1944 für rund 400 Einzelpersonen Lösegelder von mindestens 35 Millionen Schweizer Franken bezahlt wurden. Die Verhandlungen zwischen der deutschen Besatzungsmacht und jüdischen Einzelpersonen liefen in der Regel folgendermassen ab: Durch einen Intermediär mit einer Mittlerfunktion wurden Verwandte der Verfolgten kontaktiert, die sich häufig in Übersee befanden. Für einen bestimmten Betrag, oft auf der Basis von Schweizer Franken festgelegt, sollten ihre jüdischen Verwandten in den Niederlanden zur Ausreise berechtigt werden. Die Nationalsozialisten verhandelten mit dem Ausland über das Leben von jüdischen Einzelpersonen, um an deren Vermögen zu gelangen. Kam der «Handel» nicht zustande, drohten sie damit, die Betroffenen zu ermorden. In der Schweiz waren rund 100 Einzelpersonen, zehn Unternehmen und zwölf Banken als Intermediäre in deutsche Lösegelderpressungen involviert. Bei vielen Schweizer Intermediären handelte es sich um jüdische Schweizer Bürger, die sich aus humanitären Gründen an den Freikaufaktionen beteiligten.<sup>96</sup>

Gegen Intermediäre, die sich der «Emigrantenschlepperei» verdächtig gemacht hatten, wurde in Einzelfällen ermittelt,<sup>97</sup> aber die Lösegeldgeschäfte verstießen meistens nicht gegen das geltende Schweizer Recht, daher mussten die Beteiligten kaum mit Interventionen von Schweizer Behörden rechnen. Seitens der Alliierten sah die Sache anders aus. Neben dem offenen Krieg führten sie einen Wirtschaftskrieg gegen NS-Deutschland. Daher hatten sie ein starkes Interesse daran zu verhindern, dass Devisen nach Deutschland gelangten.<sup>98</sup>

Wahrscheinlich erhielten die Alliierten im Frühjahr 1942 Kenntnis von den Transaktionen. Um derartige Aktionen zu unterbinden, beschlossen sie im November 1942, die Intermediäre aus den neutralen Ländern auf die sogenannte «black list» zu setzen.<sup>99</sup> Dabei han-

<sup>95</sup> Gemäss der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) bezeichnen die beiden Begriffe «Lösegelderpressung» und «Freikauf» dieselbe Sache aus einer unterschiedlichen Perspektive. Vgl. ebd., S. 18.

<sup>96</sup> Ebd., S. 76.

<sup>97</sup> Ebd., S. 117.

<sup>98</sup> Ebd., S. 153.

<sup>99</sup> Ebd., S. 12.

delte es sich um ein Verzeichnis von Personen, die von den Alliierten als Feinde betrachtet wurden. In Grossbritannien war das «Black List Committee» in London für die Zusammenstellung einer Liste von europäischen Personen zuständig.<sup>100</sup> Das «Black List Committee» befragte in der Schweiz etwa 80 Firmen und Privatpersonen bezüglich ihrer Aktivitäten bei den Lösegeldzahlungen.<sup>101</sup> Auch die Aktivitäten von Marcus Cohn wurden von den Alliierten untersucht, und er musste sich in einem Schreiben von Freikaufaktionen distanzieren. Seine Verwicklung in die Lösegeldfälle soll anhand eines Beispiels gezeigt werden.

Am 12. November 1942 erhielt Marcus Cohn einen Brief von Isaak F. aus Amsterdam. Isaak F. gab den Namen seiner Cousine in New York bekannt, die über die nötigen Beträge für das Ausreisezertifikat verfügen sollte.<sup>102</sup>

Die Initiative zur Auswanderung gegen Zahlung einer bestimmten Summe scheint im vorliegenden Fall von den Betroffenen selbst ausgegangen zu sein. Der Kontakt zu den Angehörigen wurde durch eine Person mit Mittlerfunktion, hier Marcus Cohn, hergestellt. Dass es sich um eine Lösegelderpressung des NS-Regimes handelte, geht aus dem Brief von Marcus Cohn an die Cousine in New York hervor:

«Auf Veranlassung von Herrn und Frau I. F. in Amsterdam erlaube ich mir, folgende Bitte an Sie zu richten: [...] [Es] besteht gegenwärtig noch eine Möglichkeit, einzelnen in Holland weilenden Personen die Ausreise aus dem besetzten Gebiet zu ermöglichen, wenn seitens der Verwandten ein Accreditiv in der Schweiz errichtet wird, wobei vorgesehen ist, dass diese Summe zu Handen einer von der Besatzungsbehörde zu bezeichnenden Amtsstelle frei wird, sobald die betr. Personen im Ausland angelangt sind.»<sup>103</sup>

Marcus Cohn nannte der Verwandten auch den Betrag, den die Nationalsozialisten forderten:

«Den Ehegatten F. wurde ein Betrag von Sfr.100'000.- pro Person verlangt.»<sup>104</sup> Dieser Betrag deckt sich mit demjenigen, der in einem von der UEK veröffentlichten Schreiben von Adolf Eichmann an das Auswärtige Amt im November 1942 erwähnt wird. Darin wurde festgehalten, dass das Reichssicherheitshauptamt in seltenen Fällen Aus-

100 Oswald Inglin: Der stille Krieg. Der Wirtschaftskrieg zwischen Grossbritannien und der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Zürich 1991, S. 113f.

101 Zeugin/Sandkühler (wie Anm. 90), S. 76.

102 AfZ, NL Marcus Cohn / 23: Isaak F. an Marcus Cohn, Amsterdam 12. November 1942.

103 Ebd.: Marcus Cohn an B. K., Basel 6. November 1942.

104 Ebd.

wanderungsgenehmigungen erteilte, nämlich dann, wenn die Antragssteller die folgenden Kriterien erfüllten: fortgeschrittenes Lebensalter, Fehlen sicherheitspolizeilicher Bedenken und die Ablieferung von mindestens 100'000 Franken pro Person.<sup>105</sup>

Am 5. November 1942 setzte sich der amerikanische Generalkonsul in Basel, Walter Henry Sholes, mit Marcus Cohn in Verbindung und erkundigte sich nach dessen Aktivitäten in Bezug auf die Lösegeldzahlungen in einem anderen Fall.<sup>106</sup> Marcus Cohn sandte dem Konsul auf dessen Wunsch hin ein Schreiben des «Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD [Sicherheitsdienstes] für die besetzten niederländischen Gebiete», welches er am 21. Oktober 1942 erhalten hatte.<sup>107</sup> Das Vorgehen beschrieb Marcus Cohn folgendermassen:

«Auch in diesem Fall könnte die Einzahlung des Betrages bei einer Schweizerischen Bank erfolgen [...], mit der Massgabe, dass der Betrag erst dann zu Gunsten der Reichsbankstelle frei wird, sobald die betr. Personen [...], nach dem neutralen Ausland ausgereist [...] sind.»<sup>108</sup>

Im Januar 1943 wurde Marcus Cohn auf das amerikanische Konsulat bestellt und unterzeichnete anlässlich dieses Besuches am 18. Januar 1943 eine Erklärung, in der er sich von allen weiteren Verhandlungen mit der deutschen Besatzungsmacht distanzieren musste:

«I, the undersigned, MC [handschriftlich eingefügt] understand the objections of the United Nations to the ransoming of Jews from Germany or German-occupied territory through the purchase and sale of exit permits, or otherwise, and I hereby promise and agree that I will have nothing more to do with any such case or cases of ransom. I testimony whereof I have hereunto set my hand and seal at Basel, Switzerland, this 18 [handschriftlich eingefügt] day of January, 1943.»<sup>109</sup>

Am 27. Mai 1943 verfasste Marcus Cohn einen fünfseitigen Brief, der an das Britische Generalkonsulat gerichtet war. Darin berichtete er detailliert über sieben Fälle von Lösegelderpressungen, in die er involviert gewesen war. Er nahm im Schreiben Bezug auf eine Besprechung mit dem Britischen Vizekonsul, über die sich im Nachlass von Marcus Cohn keine weiteren Informationen finden lassen. Das Schreiben schien jedoch auf die Forderung des Britischen Konsulats hin erstellt worden zu sein:

105 Zeugin/Sandkühler (wie Anm. 90), S. 59.

106 AfZ, NL Marcus Cohn / 23.

107 Ebd.: Marcus Cohn an Walter H. Sholes, Basel 6. November 1942.

108 Ebd.

109 Ebd.

«Ich wurde von Freunden und deren Bekannten in Holland im Herbst letzten Jahres gebeten, mich an Verwandte, die in Übersee leben, zu wenden [...]. Besonders hinweisen möchte ich noch darauf, dass aus den Briefen meiner Freunde hervorging, dass schon die Bestätigung über die mit Verwandten eingeleiteten Verhandlungen die betreffenden Personen von irgendwelchen Deportierungsmaßnahmen befreite. Wie bereits erwähnt, ist es in allen diesen Fällen, in denen ich Freunden und deren Bekannten – selbstverständlich ohne jede Entschädigung – zu helfen suchte, nicht dazu gekommen, dass mir von den Verwandten irgendwelche Zusagen bezüglich der von den Besetzungs-Behörden verlangten Summen gegeben wurden und es sind auch durch meine Vermittlung niemals Beträge für solche Zwecke bezahlt worden. Seitdem dann im Dezember 1942 mir bekannt wurde, dass von Seiten der Alliierten die Auszahlung solcher Beträge untersagt wird, habe ich weitere Vermittlungen selbstverständlich unterlassen.»<sup>110</sup>

In diesem Brief beschrieb Marcus Cohn auch den weiteren Verlauf der Ereignisse im Falle des weiter oben erwähnten Ehepaars F.: «Seit November 1942 habe ich von Familie F. in Amsterdam nichts mehr gehört und ich muss leider vermuten, dass sie bereits deportiert worden ist.»<sup>111</sup>

### **Rettungsversuche aus den besetzten Gebieten durch «Zaro Tours»**

Im Nachlass von Marcus Cohn finden sich zahlreiche Telegramme. Die Nachrichten wurden in einem Ordner mit der Aufschrift: ««Zarohc» Zaro Tours Vertretung vom 9. April 1941» aufbewahrt.<sup>112</sup> Die Begriffe «Zaro» und «Zarohc» scheinen von den Schreibenden synonym verwendet worden zu sein und es finden sich auch alternative Schreibweisen der Begriffe.

In einer Untersuchung von Oliver Doetzer über «Die Korrespondenz einer jüdischen Familie zwischen Verfolgung und Emigration 1933–1947» wird eine Organisation namens Zaro Tours erwähnt. In diesem Buch wird der Briefwechsel zwischen Mitgliedern der Familien Rosenberg, Eisenstein und Eichenberg analysiert.<sup>113</sup> Kurt Rosenberg, der 1938 nach New York emigriert war,<sup>114</sup> erhielt am 16. Oktober 1941 ein Telegramm des Nordlloyd, welches den Hinweis enthielt, es sei mit Zarotours 152 West 42 Street New York bearbei-

110 Ebd. Hervorhebung im Original.

111 Ebd.

112 Ebd., NL Marcus Cohn / 27.

113 Oliver Doetzer: «Aus Menschen werden Briefe». Die Korrespondenz einer jüdischen Familie zwischen Verfolgung und Emigration 1933–1947, Köln 2002, S. 2.

114 Ebd., S. 83.

tet worden. Das Telegramm enthielt überdies lediglich folgenden Text: «dringenste Cubaeinreise fuer Rosenberg = Nordlloyd». <sup>115</sup>

Im Vorfeld hatte Georg Rosenberg, der Vater von Kurt, seinem Sohn einen Brief geschrieben, in welchem er um Hilfe für seine Ausreise aus Deutschland bat. Doetzer interpretiert dieses Telegramm dahingehend, dass es «ein letzter Hilferuf von Georg Rosenberg oder für ihn» gewesen sei, da er drei Tage später deportiert wurde. Er geht davon aus, dass kein Reisebüro dieses Namens an der angegebenen Adresse in New York existierte und dass es sich bei dem Telegramm vielmehr um einen verschlüsselten Hilferuf handelte.<sup>116</sup> Die folgende Untersuchung der Telegramme von Zarohc New York und Basel aus dem Nachlass von Marcus Cohn lässt auch einen anderen Schluss zu.

In der Sekundärliteratur waren keine weiteren Hinweise auf eine Organisation mit dem Namen «Zarohc» oder «Zaro Tours» zu finden und auch Gabriel Cohn wusste nichts davon.<sup>117</sup> Die Telegramme wurden zwischen dem 9. April 1941 und dem 6. Mai 1942 versandt, wobei bei einigen ein Datum fehlt oder dieses nur teilweise lesbar ist. Die zuhanden von Marcus Cohn verfassten Telegramme sind an seine Heimadresse gerichtet. Marcus Cohns telegrafische Antworten sind an «Zarohc New York» adressiert. Auf zwei Telegrammen findet sich die Adresse 152 West 42 Street New York, dieselbe Anschrift also, von der der eingangs erwähnte Kurt Rosenberg ein Telegramm erhalten hatte.

Inhaltlich beziehen sich die Telegramme stets auf Schiffspassagen, die Marcus Cohn organisieren sollte. Das Szenario könnte folgendermassen ausgesehen haben: Es meldeten sich Interessenten (vermutlich Verwandte und Freunde in den USA) bei Zarohc New York, die für die Betroffenen in den besetzten Gebieten Schiffspassagen buchen wollten, um ihnen die Ausreise zu ermöglichen. Zarohc New York setzte sich daraufhin mit Zaro Tours Basel in Verbindung. Die Buchung der Schiffspassagen wurde über die Organisation in Basel abgewickelt. Das Interesse an dieser Möglichkeit der Flucht aus dem NS-Machtbereich von Bekannten in New York schien gross zu sein. In einem Telegramm hielt Zarohc New York fest: «[...] habennoch vielekunden.»<sup>118</sup> Es scheint also durchaus denkbar, dass Kurt Rosenberg, der in New York lebte, sich auf der Suche nach einer Möglichkeit, seinen Vater aus Deutschland zu retten, an die dortige Zarohc-Stelle gewandt hatte.

115 Zitiert nach ebd., S. 203.

116 Ebd.

117 Gabriel Cohn, Gespräch (wie Anm. 10).

118 AfZ, NL Marcus Cohn / 27: Zarohc an Marcus Cohn, New York 20. April 1941.

Das erste Telegramm, das im Nachlass von Marcus Cohn zu finden ist, lautet folgendermassen:

«reservierung passage portugisische oder spanische schiffe junijuli new york oder havanna [...] möglich könnte erlangung exitpermit aus unbesetztem gebiet oder gurs durch vermittlung bereits bewährten vertrauensmannes übernehmen drahtet»

Unterzeichnet ist das Telegramm mit «cohn».<sup>119</sup> Die Vermittlung von Ausreisegenehmigungen («exit permit») wird in den weiteren Telegrammen nur noch als Randnotiz erwähnt, es scheint aber, dass das US-Konsulat in verschiedenen Fällen die Bereitschaft signalisierte, Ausreisegenehmigungen auszustellen, wenn die betroffenen Personen über Schiffskarten verfügten: «schiffahrtlinie mussofort zustaendigen amerikakonsul von festerbuchung benachrichtigen umvisum zu erhalten stop».<sup>120</sup>

In der Antwort vom 12. April 1941 zeigte die Organisation in New York ein klares Interesse am Angebot und erkundigte sich nach den Details für die Buchungen:

«sindbereitauf jedemdampferalleplaetze zurverfuegung abzunehmen stop werden sofort passagiernamen undadressen mitteilen dieselbenund amerikakonsul muessen verstaendigen ueber datum abfahrt und bezahlte passagen zu visumerhalten stop werdenzahlungen durchbank veranlassen beiablieferung schiffskarten stop wieviel unkosten fuerexitpermit zahlungin welcher waehrung = zahrohc +»<sup>121</sup>

Der Inhaltstext der Telegramme ist oft schwer verständlich. Dieser Umstand lässt sich einerseits auf die knappe Schreibweise und andererseits auf die Codierungen zurückführen. Häufig ist die Rede von Schiffen, die aus Spanien und Portugal (Lissabon) auslaufen, wobei als Reiseziele offenbar Havanna und New York vorgesehen sind. In den Telegrammen werden auch die Namen der Schiffe, auf denen Plätze gebucht wurden, erwähnt. Am 15. April 1941 schrieb Marcus Cohn beispielsweise:

«belegung möglich spanischer dampfer marques comillas zehnten juni spanien abfahrend havana dann new york [...] portugisischer dampfer serpapinto 24. mai cavallo arancho 15 juni lissabon direkt new york».<sup>122</sup>

Die Rolle der hier erwähnten Serpa Pinto als Flüchtingsschiff wurde nach Ende des Zweiten Weltkriegs untersucht. Als Schiff aus dem

119 Ebd.: Marcus Cohn an Zarohc, Basel 9. April 1941.

120 Ebd.: Zarohc an Marcus Cohn, 20. April 1941.

121 Ebd.

122 Ebd.

neutralen Portugal wurde sie für den Austausch von Deutschen aus Übersee gegen Flüchtlinge aus dem NS-Regime eingesetzt.<sup>123</sup>

Da Marcus Cohn für die Buchung der Schiffspassagen sowohl Namen als auch Herkunft der Passagiere angeben musste, wird aus den Telegrammen ebenfalls ersichtlich, woher die Personen stammen, die für die Ausreise vorgesehen waren. Als Herkunftsländer der Interessenten werden diverse Städte in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und in einem Fall auch der Schweiz (Zürich) angegeben. Einige Personen, die für die Passagen vorgesehen waren, scheinen sich im Camp de Gurs<sup>124</sup> befunden zu haben. Dazu bemerkte der Verfasser des Telegramms von Zarohc New York vom 5. Juni 1941 folgendes: «geschwister rosa lina k. [...] baraque 4 camp gurs lina bereits usconsul vorgeladen benoetigt schiffskarte fuer visum stop». <sup>125</sup> Die Verwandten und Bekannten der für die Ausreise vorgesehenen Personen waren sich vermutlich bewusst, dass es sich bei Zaro Tours möglicherweise um den letzten Strohhalm handelte. Vor den Augen der Mitarbeiter der Agentur müssen sich Tragödien abgespielt haben. Zarohc New York schrieb im Juli 1941 beispielsweise: «w.[Familienname] s zurueckbleiben katastrophe visumablauf 15/7 laut kabel 19 nicht 12/7 muesser w.s herausbringen sonst toxhter [vermutlich: Tochter] selbstmord stop.»<sup>126</sup>

Die Zarohc Zweigstelle in New York drängte deshalb häufig auf eine schnellere Bearbeitung der Fälle: «WARUMKABELVIER UNBEANTWORTET HABEN EINIGEHUNDERT PASSAGIERE KOENENSIESOLCHE UNTERBRINGEN = ZAROHC». <sup>127</sup> Marcus Cohn, der allem Anschein nach alleine oder allenfalls mit Hilfe einiger weniger Vertrauter für Zaro Tours operierte, schrieb bereits am 18. Juni 1941, dass der Arbeitsanfall immense Ausmasse annahm: «[wir] arbeitend [d handschriftlich angefügt] täglich bis mitternacht.»<sup>128</sup>

123 Die Journalistin Rosine De Djin hat 2009 ein Buch in Romanform über die Serpa Pinto verfasst. Das Buch basiert im Wesentlichen auf autobiografischem Material und auf Interviews mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Vgl. Carl Goerdeler: Alle in einem Boot. Rosine De Djin schickt Opfer und Täter auf eine besondere Schiffsreise, in: Jüdische Allgemeine 11 (2009), S. 10. Vgl. dazu auch: Rosine De Djin: Das Schicksalsschiff. Rio de Janeiro – Lissabon – New York 1942, München 2009.

124 Internierungslager, das sich in Vichy-Frankreich befand. Im Oktober 1940 wurden überwiegend jüdische Menschen aus dem süddeutschen Raum nach Gurs deportiert. Vgl. Picard (wie Anm. 11), S. 396f.

125 AfZ, NL Marcus Cohn / 27: Zarohc an Marcus Cohn, New York 5. Juni 1941.

126 Ebd.

127 Ebd.: Zarohc an Marcus Cohn, 25. April 1941. Hervorhebung im Original.

128 Ebd. Das «wir» scheint sich hier auf die Gesamtheit der Mitarbeitenden von Zarotours zu beziehen, da Marcus Cohn Zarohc New York im vorhergehenden Satz darum bittet,

Zumindest in einigen Fällen scheint es der Organisation gelungen zu sein, Menschen aus der unmittelbaren Gefahr zu retten. Marcus Cohn schrieb beispielsweise über den oben genannten Fall der Familie W.:

«w. s [...] gelangten durch uns spanien seitdem nachrichtenlos h. [weiterer Familienname] reist [handschriftlich eingefügt] 23/7 bis barcelona gemeinsam mit schwester r [Familienname] welche unsre intervention portugalvisum erhielt [...]»<sup>129</sup>

Wie viele dieser Personen tatsächlich an ihre Zieldestination gelangten, lässt sich nicht eruieren. Zarohc New York beklagte sich in einem Telegramm Anfang August 1941 über ständige Verzögerungen und Umbuchungen und über die mangelnde Effizienz der eingeleiteten Massnahmen zuungunsten der Ausreise der Betroffenen:

«kaeufer stuermen buero wegen fortwährender aenderungen haben kein zutrauen mehr [...] zaro nicht unterrichtet von aufregenden szenen sehr gefährlich stop muessen leider feststellen nach viermonatlicher zusammenarbeit nur drei prager angelangt stop [...]»<sup>130</sup>

In den Telegrammen, die Marcus Cohn aus New York erreichten, schwang im Sommer 1941 oft der Vorwurf mit, dass er nicht genügend effizient arbeite, obwohl er das Geld aus New York erhalten habe.<sup>131</sup> Nach Mai 1942 gibt es keine weiteren Hinweise auf einen Schriftverkehr zwischen Marcus Cohn und der Zarohc Vertretung in New York.

Möglicherweise spielten dabei die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Kubavisen im Oktober 1941 eine Rolle. Am 16. Oktober schrieb Marcus Cohn an Zarohc New York: «cubagesandtschaft berlin mitteilt alle cubavisen unerledigt vicship keine bestätigung beides unbegreiflich dringdrahtet passagiere verzweifelt».<sup>132</sup> Der Fehler lag dabei laut Zarohc New York bei den Verantwortlichen von Vicship, die die Bestätigung der Buchungen vernachlässigt hätten. Die Vertreter von Zarohc in New York versprachen, die Kubavertretung

die Verwandten der Betroffenen folgendermassen zu beschwichtigen: «saget käufern niemand durchsetzte soviele buchungen wie wir».

129 Ebd.: Marcus Cohn an Zarohc, Basel 16. Juli 1941.

130 Ebd.: Zarohc an Marcus Cohn, New York [unleserlich]. August 1941. Mit «Prager» ist möglicherweise ein Familienname gemeint. Darauf deutet das Schreiben vom 19. Mai 1946 einer Person mit diesem Namen an Marcus Cohn hin, die sich nach dem Verbleib eines Koffers erkundigt. Aus dem Brief geht hervor, dass die Familie Prager von Marcus Cohn «als Agent der Firma Zaro Tours» im Juni 1941 «drei Schiffskarten [...] ab Barcelona» erhalten hatte und im Juli 1941 in New York angekommen war. Vgl. ebd., NL Marcus Cohn / 26.

131 Ebd., NL Marcus Cohn / 27: Zarohc an Marcus Cohn, New York [unleserlich]. August 1941.

132 Ebd.

telefonisch dazu aufzufordern, bei den «Gesandten in Berlin [zu] recherchieren». <sup>133</sup> Zu Beginn des Jahres 1942 dürfte eines der letzten Telegramme von Zarohc New York bei Marcus Cohn eingetroffen sein. Dieses enthielt die folgenden Informationen und Weisungen über das weitere Vorgehen: «germans prohibited entering cuba send immediately final statement also check stop all purchasers threatening suit unless money refunded = zaro tours» <sup>134</sup> Am 6. Mai 1942 telegraфиerte Marcus Cohn nochmals an die Zarohc Vertretung in New York, wobei es inhaltlich um Rückzahlungen in noch unbearbeiteten Fällen ging. <sup>135</sup>

## Fazit

Marcus Cohn war eine wichtige Persönlichkeit für das Schweizer Judentum. Er war überzeugter Zionist und setzte sich für die Errichtung eines jüdischen Staates im damaligen Palästina ein. Durch diese Aktivitäten verfügte Marcus Cohn über wichtige Verbindungen zu national und international bekannten jüdischen Persönlichkeiten. Diese persönlichen Vernetzungen führten dazu, dass Marcus Cohn während des Zweiten Weltkriegs dazu in der Lage war, sich auf vielfältige Weise für jüdische Flüchtlinge einzusetzen. Die Schweiz wird aus heutiger Sicht als eine Art «sicherer Hafen» während des Kriegs betrachtet. Diese Tatsache soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Frühjahr 1940 jederzeit mit einem Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Schweiz gerechnet wurde. Gerade die bekannten jüdischen Persönlichkeiten in der Schweiz hätten bei einem Einmarsch Hitlers in die Schweiz wahrscheinlich zu den ersten Opfern der Judenverfolgung gehört. Trotz der permanent drohenden, potentiell tödlichen Gefahr engagierte sich Marcus Cohn unermüdlich für die Verfolgten.

Durch die guten Beziehungen zum britischen Konsulat konnte das Palästina-Amt schon in der Vorkriegszeit vielen Flüchtlingen bei ihrer Emigration nach Palästina behilflich sein. Wie im Fall von Dagobert Bielschowsky gezeigt wurde, arbeitete das britische Konsulat in Basel verglichen mit andern Konsulaten einigermaßen effizient, was laut Aussage von Herman Cohn auf persönliche Beziehungen zwischen Marcus Cohn und den Vertretern des Konsulats zurückzuführen war. Die Zusammenarbeit mit der Kantonalen und Eidgenös-

133 Ebd.: Zarohc an Marcus Cohn, New York 16. Oktober 1941.

134 Ebd.: Zarohc an Marcus Cohn, New York [unleserlich] 1942.

135 Ebd.

sischen Fremdenpolizei hingegen stellte sich häufig als ernüchternd heraus. Anträge auf vorübergehende Aufenthaltsbewilligungen wurden in den dargestellten Fällen mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Weiterreise nicht genügend gesichert sei. Selbst zeitlich befristete Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen waren unter diesen Bedingungen kaum erhältlich. Angesichts der restriktiven Bestimmungen der Schweiz gegenüber jüdischen Flüchtlingen fasste Marcus Cohn offenbar den Entschluss, den Verfolgten auf andere Art zu helfen.

Ausdruck eines solchen Versuchs war die Zusammenarbeit mit «Zarohc New York». Obwohl dieser Themenbereich noch nicht umfassend erforscht ist, lässt sich zusammenfassend folgendes konstatieren: Mit Hilfe von Marcus Cohn wurden offenbar Schiffspassagen für jüdische Verfolgte aus den besetzten Gebieten organisiert. Initiiert und bezahlt wurden die Schiffskarten von Verwandten der Verfolgten in den Vereinigten Staaten, die sich zu diesem Zweck an Zarohc New York gewandt hatten. Der Arbeitsaufwand war insbesondere für Marcus Cohn immens, und die Quote erfolgreich verlaufender Rettungsaktionen vermutlich ernüchternd gering. Im Frühjahr 1942 wurde die Zusammenarbeit zwischen Marcus Cohn und Zarohc New York offenbar eingestellt.

Nach der totalen Grenzsperre der Schweiz 1942 war Marcus Cohn auch an der Erstellung falscher lateinamerikanischer Pässe beteiligt. Diese Papiere scheinen die Menschen in den besetzten Gebieten zwar nicht zur Ausreise aus dem Deutschen Reich berechtigt zu haben, doch wurden die Passemfänger teilweise von der Deportation zurückgestellt oder in Lager gebracht, in denen die Lebensumstände minimal besser waren.

Die Verwicklungen Marcus Cohns in Freikaufaktionen aus den besetzten Niederlanden führten dazu, dass er zu seinen Tätigkeiten zugunsten der Verfolgten vom britischen Generalkonsulat befragt wurde und sich von diesen Aktivitäten distanzieren musste. Obwohl Marcus Cohn sich in einem Brief an das Generalkonsulat dahingehend äussert, er habe nicht gewusst, dass er damit gegen die Interessen der Alliierten verstosse, dürfte er sich als Anwalt der Komplexität solcher Aktionen auf rechtlicher Ebene sehr wohl bewusst gewesen sein. Wie dargestellt wurde, betrieb Marcus Cohn einen immensen Aufwand zugunsten der Verfolgten. Angesichts der Tragödie, die sich vor den Augen der Schweizer Juden in den benachbarten Ländern aber abspielten, wird er als tief religiöser Mensch die Rettung von Menschenleben als seine Pflicht angesehen haben. Dafür hat er sich trotz gesundheitlicher Beschwerden aufopfernd eingesetzt.

